



Anita Petek-Dimmer

Obligatorische Impfung gegen Blauzungenkrankheit bei Tieren

Massensterben als erste Reaktion auf die neue Impfung

Am 1. Juni 2008 ist die obligatorische Impfung gegen die Blauzungenkrankheit bei allen Rindern, Schafen und Ziegen ab dem dritten Lebensmonat in der Schweiz, Deutschland, Liechtenstein und Österreich eingeführt worden. Die Tierhalter wurden wenige Tage vor Beginn der Impfkationen durch ihre Tierärzte auf diese Pflichtimpfung aufmerksam gemacht. Bereits wenige Tage nach der Einführung dieser Impfung wurden die ersten Schäden den Tierärzten und Behörden gemeldet. Doch diese stellten sich taub. Ungehindert der enormen Schäden wird weitergeimpft. Die Veterinärbehörden versuchten die Kritik zu unterbinden, indem es den Medien nicht gestattet war, Berichte darüber zu veröffentlichen, die nicht ausschliesslich vom Sprecher der öffentlichen Behörden stammten. Am 9. September schliesslich brachte das Schweizer Fernsehen in den Hauptnachrichten am Abend einen Beitrag mit dem Titel: „Massensterben nach Blauzungenimpfung“. Und am kommenden Tag erschienen die ersten Berichte in den allgemeinen Tageszeitungen. Trotz dieser nun offenen Kritik werden die Bauern, die sich bis jetzt einer Impfung verweigerten, weiter unter Druck gesetzt.

Die Blauzungenkrankheit

Angefangen hat dieses Drama mit der neuen Impfung im deutschsprachigen Raum mehr oder weniger im Jahr 2006. Damals traten in Deutschland bei Kühen und Schafen seltsame Krankheitszeichen auf: Rinder hatten vorübergehendes Fieber, das meist nicht vom Tierhalter bemerkt wurde, verminderten Appetit, vermehrtes Speicheln und evtl. einen klammen Gang. Bei Schafen kam es zu einem länger anhaltenden Fieber und einer vermehrten Blutfülle in den Kopfschleimhäuten. Weiterhin traten Ödeme an Lippen, Augenlidern und Ohren sowie eine blaurote Färbung im Maulbereich und vor allem an der Zunge auf. Es kann auch zu

schaumigem Speichelfluss, Nasenausfluss sowie Atembeschwerden bei Schafen kommen. Rinder erkranken in der Regel leichter und erholen sich schnell. Oftmals verläuft die Krankheit ohne sichtbare Erkrankungszeichen. Dem Tierhalter fällt vielleicht lediglich auf, dass über einige Tage der Zellgehalt der Milch leicht erhöht ist. Bei Rindern geht man davon aus, dass die Krankheit höchstens bei 0,4 bis 1 Prozent der Tiere tödlich endet. Besonders bei Rindern kommt es zu einer selbständigen Heilung. Der Tierhalter sollte Massnahmen zur Linderung lokaler Krankheitserscheinungen vornehmen, sowie erkrankte Tiere nicht der Sonnenbestrahlung aussetzen, weil dadurch

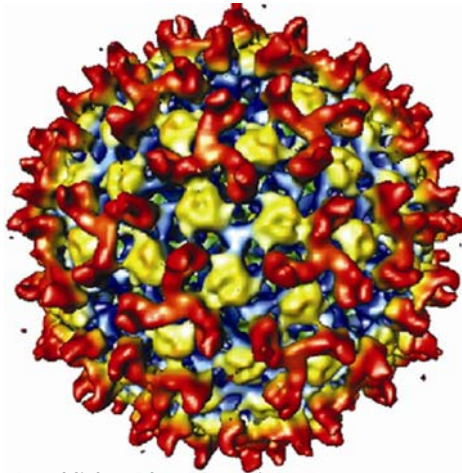
die Symptome verschlimmert werden können.

Die Krankheit wurde erstmalig in Südafrika festgestellt und dann angeblich von dort mit Merinoschafen in andere Teile Afrikas verschleppt. Daraufhin soll sie aus Afrika über die Mittelmeer-Inseln auch nach Südeuropa gebracht worden sein. Im August 2006 ist die Krankheit erstmals bei Schafen in der niederländischen Provinz Limburg, in der belgischen Stadt Lüttich sowie in acht Rinderbeständen und einer Schafherde im grenznahen deutschen Raum Aachen aufgetreten. Bundesweit sollen 2006 insgesamt 885 Fälle, im Jahr 2007 ca. 20'500 Fälle aufgetreten sein. Schwerpunktartig sind die meisten Fälle in Deutschland im Westen des Landes, an der Grenze zu den Niederlanden und Belgien aufgetreten. In der Schweiz sind bis zum Februar 2008 14 infizierte Tiere in sieben Betrieben entdeckt worden.

Die Tiere können sich nicht gegenseitig anstecken, weswegen es sich im eigentlichen Sinne des Wortes auch nicht um eine Seuche handelt. Für den Menschen besteht keine Ansteckungsgefahr. In der Schweiz und Deutschland wird seit dem 1. Juni flächendeckend geimpft. In Österreich wurde mit dem Impfen anfangs August begonnen. Vorrangig wird in den Bundesländern Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich geimpft. Danach wird die Impfung auf das ganze Land ausgedehnt werden. Aus der Alpenrepublik verlautete: „Das vorrangige Ziel der Impfung sei die Schadensminimierung im Zuge eines zu erwartenden Ausbruchs der Blauzungkrankheit in Österreich. Das Eindämmen der Krankheit schein nach heutigem Wissensstand – obwohl wünschenswert – eher unwahrscheinlich.“ Wenn so grosse Zweifel an der Wirksamkeit bestehen, warum impft

man dann trotzdem und setzt die Tiere noch zusätzlich den Nebenwirkungen der Impfung aus?

Woher hat die Mücke das Virus?



Angebliches Blauzungvirus

Bei der Blauzungkrankheit handelt es sich nach offiziellen Angaben um ein Orbivirus aus der Familie der Reoviridae, mit dem Namen Blauzungvirus (bluetongue virus), kurz auch BTV genannt. Es sind mindestens 24 verschiedene Serotypen bekannt. Das Blauzungvirus ist laut Auskunft von Virologen relativ fragil, die Infektiosität geht im leicht sauren Milieu schnell verloren.

Die Krankheit soll von einer Mückenart, der sogenannten Gnitze (Gattung *Culicoides* spp.) übertragen werden. Die Gnitze nimmt angeblich das im Blut eines infizierten Tieres zirkulierende Virus während des Saugaktes auf. Nach einem Vermehrungszyklus im Insekt, bei dem das Virus auch in die Speicheldrüse gelangen soll, überträgt sie es beim nächsten Saugen auf ein anderes Tier. Weitere Möglichkeiten sind, so die Mitteilung der Veterinärbehörden, über das Sper-



Culicoides spp. („Gnitzen“)

ma infizierter Bullen sowie durch kontaminierte Spritzen im Rahmen tierärztlicher Tätigkeiten. Nach dem Einsetzen der winterlicher Witterung sind keine Neuinfektionen mehr zu erwarten, da die Gnitzen als Überträger dann nicht mehr aktiv sind. Ausserdem sollen sie auf über 1500 m.M. nicht mehr auftreten.

Nachdem dieser Übertragungsweg den Bauern mitgeteilt wurde, haben wir bei den Veterinärbehörden nochmals genauer nachgefragt, weil doch einige wichtige Punkte nicht zufriedenstellend beantwortet wurden. Auf unsere Frage, woher die Mücke denn das Virus erhalten habe, hiess es, vom Rind. Und woher hat das Rind das Virus: von der Mücke! Als wir mit diesen Antworten noch immer nicht zufrieden waren, hiess es ziemlich genervt: „Das ist halt so, fragen sie nicht so dumm!“ Hier bewahrheitet sich wieder einmal, dass nicht die Frage, wohl aber die Antwort dumm war. In der Folge wurden die Bauern ständig von den Tierärzten und Behörden mit solchen und ähnlichen nichtssagenden Antworten ab-

gespeist, ja handfest belogen, um sie zum Impfen zu bewegen.

Die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit

Von den 24 verschiedenen Serotypen kommt bei uns im nördlichen Europa laut Auskunft der Veterinärbehörden nur Typ 8 vor, oder BTV-8 genannt. Geimpft wird momentan mit vier verschiedenen Impfstoffen: Zulvac 8 vom Impfstoffhersteller Fort Dodge aus den Niederlanden, Bluevac 8 von CZ Veterinaria SA aus Spanien, BTVPUR AlSap 8 von Merial aus Frankreich und Bovilis BTV 8 von Intervet International BV aus den Niederlanden. Zum Zeitpunkt der Einführung der Pflichtimpfung (1.6.2008) war kein einziger dieser Impfstoffe im deutschsprachigen Raum von den Behörden zugelassen. Selbst jetzt, nach drei Monaten der Anwendung und vielen schweren Nebenwirkungen, liegt noch keine Zulassung vor! Unsere Behörden scheint das nicht zu stören und die meisten Tierhalter haben keine Kenntnis davon.

Die Impfstoffe bestehen neben den abgetöteten Blauzungenviren (soweit bekannt) aus Aluminiumhydroxid, Saponin und Thiomersal (Quecksilbergemisch). Es ist allerdings bekannt, dass sich noch viele andere Inhaltsstoffe im Impfstoff befinden. Diese müssen aber nicht deklariert werden, sofern sie zur Herstellung benötigt werden. Nur solche, die nachträglich zugefügt worden sind, die sogenannten Zusätze, müssen auf dem Beipackzettel aufgelistet werden.

Schafe und Ziegen werden einmal gegen die Blauzungenkrankheit geimpft, Rinder zweimal, im Abstand von drei bis vier Wochen. Neu mit Einführung dieser Pflichtimpfung haben die Behörden bereits mitgeteilt, dass die Impfungen heuer, sowie 2009 und 2010 durchgeführt



Zum Zeitpunkt der Einführung der Pflichtimpfung (1.6.2008) war kein einziger dieser Impfstoffe im deutschsprachigen Raum von den Behörden zugelassen. Selbst jetzt, nach drei Monaten der Anwendung und vielen schweren Nebenwirkungen, liegt noch keine Zulassung vor.

werden. Geimpft wird ab einem Alter der Tiere von drei Monaten.

Besonders auffallend ist bei den verschiedenen Impfstoffen, dass je nach Hersteller verschiedene Mengen verimpft werden. So wird z.B. bei BTVPUR 8 bei Rindern 1 ml geimpft, bei Bluevac 8 hingegen 4 ml und bei Zulvac 8 Bovis 2 ml. In Deutschland fiel den Tierhaltern auf, dass je nach Gegend ein anderer Impfstoff verwendet wird. Hier drängte sich unweigerlich der Gedanke auf, ob die verschiedenen Hersteller eine Feldstudie mittels der Pflichtimpfung durchführen. Denn keiner dieser Impfstoffe ist ausgetestet. Es liegen keinerlei veröffentlichte Studien oder Untersuchungen vor, die belegen können, dass der Impfstoff die Tiere schützt, ihnen aber auch nicht schadet. Die so blitzartig eingeführte Pflichtimpfung ist natürlich für die verschiedenen Hersteller von Vorteil. Sie können

jetzt ungehindert und ohne den geringsten finanziellen Aufwand eine grossangelegte Feldstudie durchführen. Allein in der Schweiz sind innerhalb von drei Monaten mehr als zwei Millionen Tiere geimpft worden. Die Behörden möchten im deutschsprachigen Raum mindestens 80 Prozent der Rinder, Schafe und Ziegen geimpft wissen. Dies entspricht dem Anteil der Tiere ab dem dritten Lebensmonat. Theoretisch ist es möglich, eine Impfbefreiung für seine Tiere zu erwirken. Jedoch wurde sie – soweit uns bekannt – noch keinem Tierhalter zugebilligt.

Der Impfstoff und die Nebenwirkungen

Bereits wenige Tage nach Einführung der Impfung wurden die ersten Schäden gemeldet. Es kam vor allem zu extrem vielen Abgängen, d.h. das Kälbchen wur-

Impfung gegen Blauzungenkrankheit

de tot geboren, meist bis zum siebten Trächtigkeitsmonat, sehr oft und starker Durchfall, Milchrückgang bis zu gänzlichem Milchverlust, Zellzahl der Milch erhöht bis verdreifacht, unruhige Tiere, starke Schwellungen bei den Impfstellen bis hin zu Abszessen, Herzinfarkt, Tiere schlapp und erholen sich nur langsam, hohes Fieber bis zu 41°, Schüttelfrost, tränende Augen, allgemein schlechter Zustand, Euterentzündung und Erkrankung mit braunen vertrockneten Zitzen, Tiere sterben plötzlich einen oder mehrere Tage nach der Impfung, eitriges Augen- und Nasenausfluss, Appetitlosigkeit, Magen- Darmbeschwerden, etc. Ein Kalb wurde zwei Tage nach der Impfung geboren, hatte einen plötzlich angeschwollenen Kopf, besonders um die Augen. Einen Tag später verendete es aus unerklärlichen Gründen. Durch die Abszesse an den Impfstellen, die in der Regel bis zu drei Wochen anhalten, werden Fliegen angezogen, d.h. Krankheiten sind so vorprogrammiert.

Ein Bauer aus Deutschland mit knapp 80 Kühen hatte einen Tag nach der Impfung die halbe Herde liegend auf der Weide. Die Tiere waren zu schwach zum Aufstehen. Einige sind verendet. Vom Tierarzt wurde er gewarnt: Sollte er zur Presse gehen, dann „mache er ihn fertig“. Er erhielt schliesslich eine Entschädigung von 4'000 Euro. Der Bauer nannte es „Schweigegehd“! Bei einem anderen Bauern mit 210 Kühen lagen zwei Tage nach der Impfung 45 tot auf der Weide. Der Amtstierarzt sagte, die Impfung sei nicht die Ursache, sondern schlechtes Futter! Am Futter kann es nicht gelegen sein und das wusste auch der Amtstierarzt, denn ansonsten hätte er sofort Proben des Futters mitnehmen und den Hersteller erfragen müssen. Aber alle diese Massnahmen unterblieben.

Liebe Landwirte,

Nebenwirkungen und Schäden nach der Blauzungenimpfung bitte sofort an den Kantonstierarzt, bzw. den Amtstierarzt **und** an AEGIS Schweiz melden.

Wir möchten damit sicherstellen, dass keine Meldungen an die Behörden „verloren gehen“.

AEGIS Schweiz
Udelbodenstrasse 43
CH 6014 Littau
Tel. 041 250 2475, Fax 041 250 2363
E-Mail: info@aegis.ch

Bei Ziegen in Deutschland ist noch ein neues Phänomen aufgetaucht. Junge Ziegen, die die Milch von frisch geimpften Tieren getrunken hatten, verendeten. Bei Schafen kommt es häufig drei Wochen nach der Impfung zu Blasen an Lippen und Zunge, Zahnfleisch und Augen und zwischen den Klauen sowie zu Fieber über 41° über eine Dauer von zehn Tagen. Das sind ganz klar die deutlichen Zeichen der Blauzungenkrankheit, verursacht durch die Impfung. Viele Bauern berichten „dass der Tierarzt die zweite Impfung fast nicht vornehmen kann, weil die Tiere flüchten, wenn sie ihn sehen.“

In Gesprächen mit Tierärzten wird deutlich, dass sie sich Sorgen um die Fruchtbarkeit der Tiere machen. Sie sind der Meinung, dass die Schäden sich erst im kommenden Jahr zeigen werden. Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVet) in der Schweiz teilte in einer Information an die Bauern mit: „Da keine relevanten unerwünschten Wirkungen durch die Impfung erwartet werden, gibt es dafür auch keine Entschädigungen.“ Obwohl also keine Studien und Untersuchungen

vorliegen, weiss das BVet bereits mit Sicherheit, dass der Impfstoff keinen Schaden anrichten kann. Es gibt auch keinerlei Untersuchungen über die Wirkung der Impfung bei infizierten Tieren. Trotzdem wird weiter geimpft! In Deutschland wird dem Bauern bis zwei Wochen nach der Impfung eine Entschädigung angeboten. Der Haken bei der Sache ist, dass der Bauer nachweisen muss, dass der Schaden durch die Impfung entstanden ist!

Butox und die Blauzungenkrankheit

Vielen Tierhaltern werden immer wieder Mittel angeboten, die das Rind oder Schaf vor Fliegen und Mücken schützen soll. Jeder kennt das Bild einer Kuh auf der Weide, die vor allem auf dem Rücken und um die Nase von Dutzenden von Fliegen belästigt wird. Durch Schwanzschlagen und Kopfschütteln versucht sie sich, von den lästigen Plagegeistern zu befreien.

Ein vielgepriesenes und oft angewandtes Mittel ist Butox. Der Hochglanzprospekt verspricht der Kuh einen bis zu zehn Wochen dauernden Schutz vor Fliegen, Bremsen und Mücken, sowie eine einfache Anwendung. Man kann sowohl Milchkühe, Rinder, Schafe als auch Ziegen damit beglücken. Der Bauer muss lediglich in der angegebenen Dosierung das Mittel entlang der Rückenlinie des Tieres auftragen. Der Wirkstoff verteilt sich dann rasch im Fettfilm der gesamten Hautoberfläche. Es gibt laut Beipackzettel keinerlei Wartefristen für Milch oder Fleisch. Seit neuestem wurde noch zusätzlich ein Kleber auf den Prospekt zugefügt: „Nachgewiesene Wirkung gegen die Überträger der Blauzungenkrankheit“.

Im letzten Jahr wurde in Bayern die Anwendung von Butox, bzw. Bayofly



Vor etlichen Jahren hat sich in England gezeigt, dass die Krankheit BSE durch die Massnahmen zur Bekämpfung dieser Fliege verursacht wurde. Warum sind wir nicht in der Lage, aus Erfahrung zu lernen?

den Bauern vorgeschrieben. In einem Pilotprojekt wollte man seine Anwendung testen. Herausgestellt hat sich dann folgendes: Die beiden Mittel verursachten bei den Tieren braune Zitzen und Nekrosen/Erosionen am Flotzmaul bei Rindern. Vor allem bei Butox tritt starkes Speicheln auf. Bei der Anwendung wird davor gewarnt, dass das Mittel auf die Haut des Menschen kommt, man muss es mit Handschuhen auf die Tiere auftragen. Beim Menschen verursacht es Lähmungen und Gehirnsymptome. Problematisch bei Schafen ist, dass das Mittel nach der Schur aufgetragen wird. Diese frisch geschorenen Tiere haben immer Wunden. Zudem wurde bei Schafen die doppelte Konzentration des Mittels wie bei Rindern auf das Körpergewicht aufgetragen. Das ist auch der Grund, warum es bei Schafen zu grösseren Schäden kam. Viele Tierhalter haben festgestellt, dass die mit Butox behandelten und dann zusätzlich geimpften Tiere sehr stark mit Nebenwirkungen reagierten. Was natürlich nicht

Impfung gegen Blauzungenkrankheit

weiter verwunderlich ist. Bei einer Doppelbelastung des Organismus müssen sich die Folgen unweigerlich zeigen. Auch bei einer Leberegelbehandlung der Tiere zeigen sich Zeichen einer Blauzungenkrankung.

Welche Auswirkungen eine Behandlung gegen Fliegen auf die Tiere haben kann, sollte aus der Behandlung gegen die Dasselfliege noch allgemein bekannt sein. Vor etlichen Jahren hat sich in England gezeigt, dass die Krankheit BSE durch die Massnahmen zur Bekämpfung dieser Fliege verursacht wurde. Warum sind wir nicht in der Lage, aus Erfahrung zu lernen?

Maul- und Klauenseuche und Blauzungenkrankheit

Erschreckt hat uns die Meldung von verschiedenen älteren Bauern aus Deutschland. Bei ihren Tieren, die laut Tierarzt an der Blauzungenkrankheit erkrankt waren, erkannten sie die gleichen Symptome wie vor vielen Jahren bei der Maul- und Klauenseuche (MKS). Sie behaupteten, dass es sich um die gleiche Krankheit handeln würde.

Das deutsche Friedrich-Löffler-Institut, die Bundesforschungsanstalt für Tiergesundheit auf der Insel Riems hat eine Information zur Blauzungenkrankheit herausgegeben. Dort gibt sie als Differentialdiagnostik unter anderem auch die Maul- und Klauenseuche an. „Die Symptome der Blauzungenkrankheit passen auch zu vielen anderen hoch ansteckenden Krankheiten,“ heisst es in der Information. Haben wir keine neue Krankheit, sondern benennen eine alte Krankheit nur mit einem neuen Namen?

Kritik an der Impfung nimmt zu

Die Medien verhielten sich äusserst still und zeigten keinerlei Interesse an dem

Thema, trotz des alljährlichen Sommerlochs. Doch die Kritik fing an Fuss zu fassen, als Anfang August die Bauernzeitung *Schweizer Bauer* auf Druck der Bauern auf ihrer Homepage ein Forum eröffnete, indem die Bauern über die Nebenwirkungen berichten konnten. Zwar wurde das Forum nach wenigen Tagen wieder geschlossen, doch 231 kritische Stimmen waren laut geworden. Kritisiert wurde von den Bauern, dass Mehrfachnennungen nicht möglich waren, weil bei den meisten Bauern verschiedene Nebenwirkungen gleichzeitig auftraten, d.h. es wären noch mehr Eintragungen zu vermelden gewesen.

Auch auf der Homepage eines Bioverbandes konnten sich die Bauern zu Wort melden und über die Folgen diskutieren. Schliesslich brachte das Schweizer Fernsehen am 9. September ebenfalls in den Hauptnachrichten einen längeren Beitrag unter dem Titel: „Massensterben nach Blauzungenimpfung“. Unter anderem wurde ein Bauer aus dem Kanton Bern gezeigt, der gerade ein totes Kälbchen aus dem Stall trägt. Drei tot geborene Kälber und drei untergewichtige Kälber seien die Bilanz der Impfung, sagte er aus. Gezeigt wurden auch der Kantonstierarzt sowie ein Vertreter des BVet. Beide konnten sich seltsamerweise nicht erklären, was das alles mit dem Impfen zu tun hätte!

Am gleichen Tag war in einer Zeitung, ebenfalls im Kanton Bern, ein kritischer Bericht zu lesen. Ein Thuner Tierarzt will jetzt eine Erhebung unter den Bauern starten und eruieren, ob es tatsächlich zu vermehrten Totgeburten nach der Impfung gekommen sei. Auch in Deutschland sind in verschiedenen Zeitungen kritische Stimmen laut geworden zu dieser Massnahme. Allerdings hielt sich die Kritik im Rahmen. Über die wirklichen Schäden spricht man nicht.

Die Tiere scheiden den Impfstoff und seine Inhaltsstoffe wie Aluminium und Quecksilber über die Milch aus. Milch und Fleisch geimpfter Tiere darf ohne Wartefrist sofort in den Verkauf gelangen. Hier findet eine Gefährdung des Konsumenten, der gesamten Bevölkerung statt. Schlussendlich wird, sollte daraus wieder einmal ein Lebensmittelskandal entstehen, der Bauer den Schwarzen Peter zugeschoben bekommen. Obwohl er zur Impfung gezwungen wurde und durch die Nebenwirkungen bei seinen Tieren schon hinreichend geschädigt ist.



Gründe für eine Verweigerung der Impfung

Es gibt verschiedene Gründe, mit denen man als Tierhalter diese Impfung verweigern kann, trotzdem, dass es sich um eine Pflichtimpfung handelt. Der Tierhalter sollte Studien und Unterlagen von seinem Tierarzt, bzw. dem Kantonstierarzt oder Amtstierarzt verlangen, die die Unbedenklichkeit der Impfung sowie ihren Schutz für die Tiere garantiert. Solche Unterlagen existieren nicht.

Der Impfstoff ist nicht zugelassen. Laut Gesetz kann die Abgabe von nicht zugelassenen Arzneimitteln befristet bewilligt werden, wenn dies mit dem Schutz der Gesundheit vereinbar ist und von der Anwendung ein grosser therapeutischer Nutzen zu erwarten ist. Da aber zum Blauzungensimpfstoff keinerlei gesicherte Erkenntnisse vorliegen, stellt sich die Frage, wie die Behörden ein nicht zugelassenes Arzneimittel obligatorisch erklären können. Zudem wird der Nutzen auch erst nach zwei bis drei Tiergenerationen feststellbar sein.

Impfen gegen Blauzungkrankheit

Da es sich bei der Blauzungkrankheit um keine Seuche handelt, weil die Krankheit nicht von Rind zu Rind übertragbar ist, sondern ein Dritter (die Mücke) vorhanden sein soll, fällt diese Krankheit nicht unter das Tierseuchengesetz. Wenige Wochen vor Einführung der Impfung haben die verschiedenen Länder in einer Nacht- und Nebelaktion noch schnell diese Krankheit als Seuche deklarieren lassen, um die Impfung rechtlich abzusichern. Wie wir allerdings zusammen mit verschiedenen Rechtsanwälten feststellen mussten, ist diese Aussage juristisch anfechtbar und würde einer genauen Untersuchung nicht standhalten. Dies dürfte unter anderem auch mit ein Grund dafür sein, dass die Behörden den Tierärzten strikte Anweisung erteilt haben, es dürfe im Zusammenhang mit Impfverweigerern „keinerlei Gewalt angewendet“ werden. Das heisst, der Tierarzt kann und wird nicht mit der Polizei auf dem Hof erscheinen und diese Impfung zwangsmässig durchführen.

Geimpft wird bei uns der Blauzungentyp 8. Jedoch in anderen Ländern, wie z.B. in Italien und Spanien sind andere Typen vorherrschend, bisher allein in Europa sieben verschiedene. Wie lange dauert es, bis diese bei uns auftreten?

Wir haben eine Impfbescheinigung erstellen lassen, in welcher der Tierarzt verbindlich mit Unterschrift bestätigt, dass die geimpften Tiere vor der Krankheit geschützt sind, bzw. der Impfstoff keine schweren Krankheiten verursacht. Von den Behörden wurden sie angewiesen, diese Bescheinigung unter keinen Umständen zu unterschreiben. Auch eine Verweigerung dieser Bestätigung kann als Grund gegen die Impfung angegeben werden. Wenn die Behörden so sehr von der Notwendigkeit und der Harmlosigkeit der Impfung überzeugt sind, sollte es

Impfung gegen Blauzungenkrankheit

keinerlei Probleme geben, das auch dem Tierhalter schriftlich zu bestätigen.

Der Aufwand für diese Impfung ist immens in den verschiedenen Ländern. Wie können die Veterinärbehörden prüfen ob diese Impfung über Jahre hinweg nötig sein soll, wenn alle Tiere geimpft sind? Tiere, die diese Krankheit durchmachen, erhalten eine vermutlich lebenslange Immunität. Das kann die Impfung mit Sicherheit nicht, da ansonsten nicht jahrelange Nachimpfungen nötig wären. Besonders Rinder erkranken nur leicht, meist symptomlos. Sind

hier systematische Impfungen wirklich gerechtfertigt? In Deutschland sind ein grosser Teil der Rinder bereits in den vergangenen zwei Jahren an der Blauzungenkrankheit erkrankt und haben jetzt dank dessen einen lebenslangen Schutz. Das ist auch ein Grund dafür, dass heuer so wenig Tiere erkrankt sind. Nicht die Impfung hat die Tiere geschützt, sondern die durchgemachte Erkrankung.

In Italien sind vor sechs Jahren bereits Impfversuche mit einem lebenden Blauzungenvirus durchgeführt worden. Nach zwei Jahren der Anwendung hat man diesen Impfstoff zurückgezogen, wegen der enormen Schäden, die damals aufgetreten sind. Müssen diese Erfahrungen jetzt auch von unseren Tieren noch gemacht werden? Der jetzt bei uns eingesetzte Impfstoff ist ein Totimpfstoff. Schäden können hier genauso auftreten, denn nicht der Unterschied von Lebend- zu Totimpfstoff entscheidet über die



In Deutschland sind ein grosser Teil der Rinder bereits in den vergangenen zwei Jahren an der Blauzungenkrankheit erkrankt und haben jetzt dank dessen einen lebenslangen Schutz. Das ist auch ein Grund dafür, dass heuer so wenig Tiere erkrankt sind. Nicht die Impfung hat die Tiere geschützt, sondern die durchgemachte Erkrankung.

Schäden, sondern die zugefügten Inhaltsstoffe.

Die Veterinärbehörden sollen Studien und Untersuchungen vorlegen, die beweisen, dass der Konsum von Milchprodukten und Fleisch von geimpften Tieren für den Menschen unproblematisch ist. Bisher gibt es dazu keinerlei Untersuchungen. Die Tiere scheiden den Impfstoff mitsamt seinen Zusatzstoffen wie Aluminium und Quecksilber über die Milch aus. Milch und Fleisch geimpfter Tiere darf ohne Wartefrist sofort in den Verkauf gelangen. Hier findet eine Gefährdung des Konsumenten, der gesamten Bevölkerung statt. Schlussendlich wird, sollte daraus wieder einmal ein Lebensmittelkandal entstehen, der Bauer den Schwarzen Peter zugeschoben bekommen. Obwohl er zur Impfung gezwungen wurde und durch die Nebenwirkungen bei seinen Tieren schon geschädigt ist. Wo sind die Untersuchungen, die die Unbedenklichkeit von Milchprodukten und von Fleisch aufzeigen? Im Beipack-

zettel steht, dass bei „tragenden und laktierenden Tieren keine Erfahrungswerte“ vorliegen. Der Bauer kann also die Impfung der tragenden Tiere und die, die er melken muss, verweigern. Schliesslich ist der Stall seine Existenzgrundlage und diese kann er nicht für ein Experiment mit ungewissem Ausgang zur Verfügung stellen.

Das schweizerische BVet (Bundesamt für Veterinärwesen) gibt zu, dass die Impfstoffentwicklung 2006 gestartet wurde. „Für eine ordentliche Zulassung reichte die bisherige Zeit nicht, um alle erforderlichen Untersuchungen durchzuführen.“ Sollen diese jetzt in einer Massenimpfaktion anhand einer Zwangsimpfung durchgeführt werden? Uns wird immer wieder versichert, dass die Impfstoffentwicklung mehr als zehn Jahre benötigt. Impfstoffe seien die am gründlichsten untersuchten Produkte, weil man sie beim Gesunden anwendet. Wie kann dann nach nur zwei Jahren Entwicklung dieser Impfstoff ohne jegliche Zulassung an Millionen von Tieren zwangsverimpft werden? In Deutschland werden die Bullen in den Samenstationen grundsätzlich nicht mehr geimpft, weil es Probleme mit der Impotenz gab und die Kälber Missbildungen hatten. Sind dann nicht auch solche Folgen vom Rind auf das Kalb zu erwarten?

Bauern die jetzt, am Ende des Sommers noch unter Druck gesetzt werden, können sich mit folgendem Argument gegen die Impfung aussprechen: Die Impfung bei Rindern sollte zweimal im Abstand von drei bis vier Wochen erfolgen. Etwa zwei Wochen nach der letzten Impfung sollte, so heisst es, der „Impfschutz“ aufgebaut sein. Doch bis das der Fall ist, fliegt die Mücke nicht mehr. Und nächstes Jahr bleibt den Tieren die Impfung dann trotzdem nicht erspart. Bei der Impfung wer-

den in der Regel 15 Tiere mit der gleichen Spritze geimpft, bevor die Nadel gewechselt wird. Hier findet eine Verschleppung der Krankheit statt, die vom Tierarzt verursacht wurde und von keiner Mücke. Länder wie Norwegen und Schweden haben sich gegen ein generelles Impfverbot ausgesprochen, weil sie bisher seuchenfrei sind. Warum kommt bei ihnen trotz Impfverbot die Krankheit nicht vor?

Geimpfte Tiere erkranken an Blauzungenkrankheit

Es sind bereits die ersten Fälle von Blauzungenkrankheit trotz vorschriftsmässiger Impfung gemeldet worden. In der Schweiz ist im Kanton Aargau ein geimpftes Schaf erkrankt. Als Kommentar stand in der Zeitung zu lesen: „Als wahrscheinlichster Grund kommt dafür in Frage, dass beim Impfen ein Fehler passiert ist. Möglicherweise wurde die Injektion fehlerhaft ausgeführt. (...) Das BVet rechnet in den kommenden Wochen in der ganzen Schweiz mit weiteren Ausbrüchen.“ (NLZ 13.9.2008) Was ist eine fehlerhafte Impfung? Da ein geimpftes Schaf einem geschützten Schaf gleichkommt, müssen natürlich Erklärungen gesucht werden, die den Schutz nicht in Frage stellen. Auch in Deutschland erkrankte ein geimpftes Rind im Kreis Reutlingen. Warum die Krankheit trotz Impfung nicht verhindert wurde „könne nur spekuliert werden“. (Reutlinger General-Anzeiger, 28.8.2008)

Warum nimmt die Krankheit ab?

Ein Tierarzt in Deutschland erklärte den starken Rückgang der Blauzungenkrankheit von 2007 auf 2008 folgendermassen: Im Jahr 2006 traten vor allem bei Schafen Krankheitszeichen auf, die die Tierhalter und Tierärzte nicht kannten. Sie wussten

dementsprechend auch nicht, wie sie zu behandeln waren. Ein Jahr später traten vermehrt solche Fälle auf und in der Zwischenzeit hatte man auch einen Namen für diese neue Krankheit: Blauzungenkrankheit. Heuer geht man davon aus, dass eine Mehrzahl der Tiere in Deutschland die Krankheit bereits durch gestanden hat, d.h. sie sind immun. Und jetzt kommt ganz neu der Impfstoff auf den Markt. Würde dem Impfstoff der Verdienst des Rückganges zukommen, hätten heuer in den Wochen vor dem Juni trotzdem viele Tiere erkranken müssen. Denn – so betonen die Veterinärbehörden – da der letzte Winter sehr milde war, überlebten viele der Gnitzen und flogen bereits früh im Jahr.

Nicht impfen, was dann?

Zu Beginn der Impfkaktion anfangs Juni wurde den Tierhaltern ein Schreiben vom Tierarzt zugesandt, mit der Mitteilung, dass die Impfung in wenigen Tagen vollzogen werden würde. Der Bauer sollte seine Tiere melden und dann mit dem Tierarzt einen Termin vereinbaren. Verweigerte sich der Bauer, so wurde ihm angedroht, er dürfe in Zukunft keine Milch mehr abliefern, keine ungeimpften Tiere dürften den Hof verlassen oder zugekauft werden. Welcher Bauer kann dann noch existieren? Zeigte sich der Bauer uneinsichtlich, wurde seine Adresse an den Kantonstierarzt, bzw. Amtstierarzt weitergeleitet. Dieser versuchte in einem Telefongespräch den Bauern von der Unbedenklichkeit zu überzeugen. blieb dieser weiterhin unachgiebig, wurde mit einer Busse von 20'000 Franken sowie Gefängnis gedroht. Man stelle sich vor: Ein Bauernbetrieb der keine Milch mehr abliefern darf, dessen Bauer im Gefängnis sitzt und die Bäuerin unterdessen versucht, das Geld

für die Busse aufzutreiben.

Um es vorwegzunehmen: Alle diese angedrohten Massnahmen konnten zu keinem Zeitpunkt weder vom Tierarzt noch von den Veterinärbehörden in die Tat umgesetzt werden. Dies bemerkten diejenigen Bauern sehr schnell, die sich trotzdem der Impfung verweigerten. Doch diese Drohungen erreichten ihr Ziel. Viele der Bauern liessen resigniert ihre Tiere impfen. Zu Beginn der Impfkaktion waren viele Bauern zwar nicht mit der Impfung einverstanden, liessen sie aber trotzdem in ihrem Stall zu. Ein schwaches Drittel der Schweizer Bauern war gegen die Impfung. Sie erhielten keinerlei Unterstützung von ihren Verbänden, wie z.B. dem Schweizerischen Bauernverband oder den verschiedenen Bioverbänden. Das BVet liess sogar wissen, dass schliesslich der Bauernverband die Impfung verlangt habe und nicht die Veterinärbehörden. Um bei den Bauern erst keine Kritik an dieser Impfmassnahme aufkommen zu lassen, wurden die Medien veranlasst, keine Artikel oder Berichte über die Blauzungenimpfung zu veröffentlichen, die nicht von Marcel Falk, dem Sprecher des BVet stammen. Als Begründung gab man an, die Bauern würden ansonsten „verunsichert“. Dies in unserer freien Schweiz!

Auch die verschiedenen Bioverbände enttäuschten sehr. Sie gaben zwar zu, dass die Impfung zu Schäden führen könne, jedoch sei ein evtl. Nutzen doch auch beachtlich. Obwohl auch sie keinerlei Hinweise auf einen Nutzen hatten, sprachen sie sich nicht gegen die Impfung aus. Einzig der Demeter-Verband in Deutschland veröffentlichte eine Kritik und sprach sich gegen die Pflichtimpfung aus. Auf den grossen Druck und die Unwahrheiten der Tierärzte, Kantons-, bzw. Amtstierärzte hin liessen wiederum etli-

che Bauern zähneknirschend ihre Tiere impfen. Doch nach der ersten Impfung wendete sich plötzlich das Blatt. Heute gibt es immer noch etliche Bauern, die ihre Tiere noch nicht geimpft haben und auch dabei bleiben werden. Hinzu kommen aber in grosser Zahl diejenigen Tierhalter, die sich anhand der starken Nebenwirkungen und Schäden nach der ersten Impfung jetzt kritisch weiteren Impfungen entgegenstellen. In der Schweiz dürften dies zwei Drittel der gesamten Tierhalter sein.

In Deutschland haben viele Landwirte Klagen gegen die Zwangsimpfung eingereicht. In der Schweiz sind Klagen juristisch nicht möglich, sondern hier muss der Betroffene über den Regierungsrat und Nationalrat den Weg zu einer Aufhebung der Impfpflicht suchen. Dies ist in der Zwischenzeit auch geschehen. Wie wir von einem stellvertretenden Kantonstierarzt erfahren, ist das BVet der vielen Schäden wegen die Möglichkeit am erwägen, im kommenden Jahr die Pflicht zu dieser Impfung aufzuheben.

In der Schweiz gibt es bei Impfverweigern kantonal ein unterschiedliches Vorgehen. Der Tierarzt nimmt Milchproben aus dem Milchtank, die dann auf die Blauzungkrankheit untersucht werden. Blutproben sind nicht notwendig. Sollten Viren nachgewiesen werden, müsste von jedem Tier eine Probe genommen werden, um das infizierte Tier herauszufinden. Diese Massnahme wird in jedem Kanton anders gehandhabt. Im Kanton Aargau beispielsweise werden die Kontrollen alle zwei Wochen durchgeführt, in Appenzell und Luzern einmal monatlich und in Zug zweimal im Jahr. Auf unsere Frage, warum im Kanton Aargau alle zwei Wochen kontrolliert werden muss, erhielten wir die Antwort: „Wegen des Rheins.“ Können die Mücken jetzt schon schwimmen? Eine Schweizer

Bäuerin wollte vom BVet wissen, warum sie dermassen unter Druck gesetzt werden, obwohl sie klare Gründe gegen die Impfung haben und wir doch in einem freien Land leben. Antwort: „Die Minderheit muss sich beugen.“

Fazit

Bei der heutigen Haltung der Tiere ist es nicht fraglich, woher Krankheiten kommen und warum sie sich derart schnell verbreiten. Die Haltung auf Gülle und Jauche auf Spaltenböden ohne Stroh ist bedenklich. Zudem sind viele Rassen überzüchtet und auf eine hohe Milchleistung oder grosse Kälber getrimmt. Die meisten Tiere leiden zudem unter Stress. Das Futter ist meist gentechnisch verändert und was man alles in das Futter mischt, um billig viel produzieren zu können, ist aus vielen Skandalgeschichten der letzten Jahre bestens bekannt. Dazu kommen Behandlungen mit starken Medikamenten und verunreinigtes Wasser. Wie soll unter den Umständen Gesundheit im Stall entstehen? Wenn die Bauern sich dann noch gegen weitere Vergiftungen in Form von Impfungen wehren, werden Bussen und Gefängnisstrafen angedroht. Doch hier muss sich jetzt der Konsument einschalten. Denn schliesslich liegt es an ihm und er hat einen enormen Einfluss darauf, was unter welchen Umständen produziert wird. Wenn der Konsument – und lassen wir uns nicht täuschen, es geht uns ALLE an – sich wehrt und nur unbelastete Lebensmittel haben möchte, müssen unsere Behörden schnellstens ihre Konsequenzen daraus ziehen und den Impfstoff zurückziehen, bzw. die Pflichtimpfung aufheben. Es geht nicht nur um Tiergesundheit, sondern um Gesundheit und Wohlergehen von jedem einzelnen von uns.

Die Autorin ist in der Redaktion erreichbar 